

3230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken

Das gegenständliche Übereinkommen ist ein Staatsvertrag, der innerstaatlich auf der Stufe eines Bundesgesetzes stehen würde. Das Übereinkommen führt die Gegenstände an, auf die der Vertragsstaat seine Arbeitsstatistiken entsprechend seinen Mitteln auszudehnen hat. Im Übereinkommen ist auch vorgesehen, daß bei der Erarbeitung oder Änderung der Konzepte, Definitionen und Methoden, die bei Erhebung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der im Übereinkommen vorgesehenen Statistiken verwendet werden, die repräsentativen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anzuhören sind. Dieser Forderung des Übereinkommens wird in Österreich durch die Einrichtung der nach dem Bundesstatistikgesetz 1975 vorgesehene statistische Zentralkommission und der Fachbeiräte Rechnung getragen.

Aufgrund des Übereinkommens besteht keinerlei Verpflichtung, Daten bekanntzugeben, die eine Offenlegung von Informationen über eine einzelne statistische Einheit, wie eine Person, einen Haushalt, einen Betrieb oder ein Unternehmen, zur Folge haben könnten. Weiters werden die Vertragsstaaten verpflichtet, die gemäß dem Übereinkommen zusammengestellten und veröffentlichten Statistiken dem Internationalen Arbeitsamt zu übermitteln.

Der Nationalrat beschloß gleichzeitig, daß dieser Staatsvertrag durch Gesetze im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Der Sozialausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 8. April 1987 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 160) über Arbeitsstatistiken wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 04 10

Edith Paischer
Berichterstatter

Steinle
Obmann